

Jour fixe vom 18.02.19:

Zu einigen Neuerungen der Ära „America first!“

Das aktuelle Stichwort: Sanktionen (GS 4-18)

Thema des Artikels sind Sanktionen vor Trump und unter ihm. Was ist die Logik eines Sanktionswesens, woraus bezieht es seine Wucht und wie wird es von Trump gehandhabt?

— *Die imperialistischen Staaten betonen gern den friedlichen Charakter von Sanktionen. Das ist eine Lüge, denn sie sind ein erpresserischer Akt, der die Souveränität des sanktionierten Staats brechen soll. Sie betreffen jedoch zunächst das Kapital und das Volk dieses Staates. Der Widerspruch ist, dass sie nur dann funktionieren, wenn zwischen dem Sanktionen verhängenden Staat und dem von ihnen bedrohten ein Verhältnis der Brauchbarkeit bestanden hat. Sanktionen sollen einen Staat mit erpresserischer Macht treffen, funktionieren aber nur dann, wenn es vorher ein zwischenstaatliches Verhältnis des gegenseitigen Nutzens gegeben hat.*

— *Wieso soll das ein Widerspruch sein? Es ist die Bedingung, unter der eine Sanktion wirkt, dass es etwas gibt, was am anderen Staat durcheinander zu bringen ist (besser: dem etwas, was er vorher hatte, vorenthalten wird). Der Artikel sagt, die Frage der Wirksamkeit gehört zur Sanktion dazu (S. 23).*

Am Anfang des Artikels verweist die Frage der Wirksamkeit auf die Qualität von Sanktionen. Dass das erpresserische Gewaltakte sind und als solche auch von den Sanktionsbetreibern gemeint sind, wird deutlich, wenn sie selbst die Wirksamkeit reflektieren: geht die Erpressung weit genug, um den sanktionierten Staat zu nötigen, seine Politik zu ändern?

— *Das Argument richtet sich gegen die Vorstellung, Sanktionen wären etwas Ziviles. Die Sanktion wird an dem gemessen, was sie ist: eine Form der erpresserischen Gewaltanwendung. Auf der Skala des Maßstabs der Gewaltanwendungen erscheint sie als relativ schwach, in Relation dazu, dass auch wirkliche (militärische) Gewalt möglich wäre.*

— *Es geht um die Sorte Schädigung anderer Nationen, die gar nicht als Schädigung vor kommt, sondern als eine Maßnahme, die den sanktionierten Staaten Verstöße vorwirft gegen die geltende Ordnung und deren moralische Maßstäbe. Das tritt nicht als Gewalt auf, sondern mit einem Rechtsbewusstsein. Deshalb muss man sich fragen, was ist da die Schädigung, was wird angegriffen, auf welcher Grundlage wird es angegriffen und warum erscheint so zivil, was nichts anderes als eine gewalttätige Erpressung ist? Erst dann kommen die Eskalationsstufen.*

Der Inhalt von Sanktionen ist, dass sich im Verhältnis der Staaten untereinander ein Staat anheischig macht, dass er die Instanz ist, die über Recht und Unrecht in der Staatenwelt entscheidet, also feststellt, ob ein Verstoß gegen eine allgemeingültige Ordnung vorliegt, und nicht dabei stehenbleibt, solche Verstöße festzustellen, sondern dabei gleich den nächsten Schritt einschließt, diese Verstöße zu ahnden mit der erklärten Zwecksetzung, den Staat, der sanktioniert werden soll, wieder auf diese Ordnung zu verpflichten.

— *Dass Sanktionen so zivil erscheinen, liegt daran, dass der Staat, der sie verhängt, das nicht mit Verweis auf bloß seine Kriterien macht, sondern beansprucht, damit einer allgemein-staatlichen, von allen respektierten und über allen stehenden Ordnung und Rechtmäßigkeit Genüge zu tun.*

— *Dass Sanktionen wegen ihrer zivilen Form keine Schädigung wären, meint keiner; die Schädigung gilt aber als gerechtfertigt und angebracht, um einen Staat zu bestrafen und wieder auf Linie zu bringen.*

1. Es wird ein Rechtsverstoß gegen eine allgemein gültige Ordnung festgestellt und 2. soll dieser Rechtsverstoß in der Weise geahndet werden, dass man den Staat, der sich etwas hat zuschulden kommen lassen, von dieser Ordnung ausschließt. Das Mittel, ihn zu zwingen, sich an die Ordnung zu halten, auf die man sich beruft, ist ihn daran zu hindern, sich dieser Ordnung, zu bedienen.

— *Derjenige, der die Sanktionen erlässt, stellt sich hin als erster Sachwalter dieser Ordnung und damit über den anderen Staat im Namen dieser Ordnung und relativiert dessen Souveränität, weil sein Auftreten nicht in Einklang mit dieser Ordnung sei. So stellt die Übergriffigkeit der Sanktionen keine Gewalt, sondern die Wiederherstellung der Ordnung dar.*

Es geht nicht um Wiederherstellung der Ordnung, sondern der Staat, der Sanktionen verhängt, *definiert*, was ein Verstoß gegen die Ordnung ist, und leitet daraus den Anspruch ab, dass der betroffene Staat sein Verhalten zu verändern hat. Dieser erpresserische Gewaltakt zielt auf einen anderen Souverän, der mit dem Anspruch konfrontiert wird, die Politik, die er betreibt, dahingehend zu ändern, dass er den Vorstellungen und den Vorgaben entspricht, die der Staat, der sanktioniert oder Sanktionen ausrufen will, definiert und festlegt. Das Mittel dazu ist der Ausschluss aus dieser Ordnung, auf die sich berufen wird.

— *Es gilt doch als Rechtsakt, diese Verstöße zu ahnden und zwar zum Schutz der zwischenstaatlichen Ordnung?*

Sanktionen werden verhängt unter Berufung auf die Wiederherstellung des Rechtszustands, als gäbe es so etwas wie ein Recht zwischen Staaten, wo es aber die übergeordnete Instanz in Wahrheit gar nicht gibt, sondern ein Staat sich herausnimmt, einen anderen Souverän zu beurteilen, zu verurteilen und zu sanktionieren. Also geht es darum, *wer* definiert, was der Rechtszustand ist, und *wer* feststellt, dass eine Verletzung stattgefunden hat. Das Übergriffige tritt im imperialistischen Selbstbewusstsein hinter dem Rechtsbewusstsein zurück, aber deshalb ist die Übergriffigkeit zwischen Souveränen nicht weg.

— *Auf das Recht kommt man, weil das Ganze im Namen einer höheren Ordnung geschieht und deren Exekutive ist der überlegene und machtvolle Staat, der den anderen zur Raison rufen will, und dies findet als Schädigung statt mit allen Schädigungseskalationen, die vorgesehen sind. So soll der betroffene Staat wieder auf Linie gebracht werden, das ist das Erpresserische. Dies findet aber nicht vor dem internationalen Gerichtshof statt.*

— *Den Standpunkt, Sanktionen im Namen einer ‚westlichen‘ Ordnung zu verhängen, hat Trump ein Stück weit verlassen. Man kann es dem Mittel der Sanktionen nicht anhängen, dass sie im Namen einer Rechtsordnung verhängt werden. Trump zerstört die bisherige Gemütlichkeit des Westens, immer nur auf Seiten der Partei der Sanktionierenden zu sein mit dem guten Gewissen, für die Weltordnung einzutreten.*

Es sollte nicht über die Weltordnung, wie sie bis gestern und jetzt unter Trump existiert, geredet werden, sondern über Sanktionen, bei denen sich vom Ausgangspunkt her zwei Staaten ins Verhältnis setzen und der eine Staat für sich die Zuständigkeit reklamiert, über die Art und Weise, wie der andere Staat sich aufführt, zu entscheiden. Das wird als rechtens formuliert, über ihn zu entscheiden, dass er von seinem Verhalten Abstand zu nehmen hat, und ihm das nicht nur mitzuteilen, sondern ihn dazu zu zwingen, indem er ihn schädigt. Das ist der Gehalt des erpresserischen Gewaltakts.

— *Die Weltordnung ist nur der Titel, mit dem man sich selbst das Recht zuspricht, den anderen zu bestrafen. Es gibt keine höchste Gewalt zwischen den Staaten, die für das Recht zuständig ist wie im Inneren der Richter, sondern es ist ein Gewaltverhältnis zwischen den Staaten.*

— *Sanktionen sind weder in der Nachkriegsordnung noch von Trump erfunden worden. Es geht darum, was Sanktionen sind und warum sie für alle Feindschaften das Mittel sind. Was ist die Logik von der Sanktion zum Sanktionsregime und warum bietet die Weltordnung für dieses Regime günstige Bedingungen?*

— *Am Anfang hieß es, der Zweck von Sanktionen sei die Brechung der Souveränität. Sanktionen zielen aber darauf, den Willen des Staats, der geschädigt wird, so zu beeinflussen, dass der souverän darüber entscheidet, den Sanktionen nachzugeben, weil sie in einer Weise zu seinem Nachteil sind, dass sie alle Vorteile, die er sich durch sein abweichendes Verhalten einhandeln wollte, zunichtemachen.*

Es ist ein Angriff auf einen fremden souveränen Staat, wenn man ihn per Erpressung, durch Schädigung zu einer Änderung seiner Politik bewegen will, es wird von diesem Staat ein anderer Gebrauch seiner Souveränität verlangt. Angestrebt ist die Einflussnahme auf den Willen der fremden Souveränität, der sich ändern soll, d.h. gegen diesen Willen vorzugehen und ihn gleichzeitig zu einer Änderung bewegen zu wollen. Deshalb funktioniert die Erpressung auch nicht ohne weiteres, weil der betroffene Staat Mittel und Wege sucht und findet, mit dem, was gegen ihn ins Feld geführt wird, umzugehen, ohne seinen staatlichen Willen in der Weise zu ändern, wie es von ihm verlangt wird. (Die Vernichtung der Souveränität wie bei Nordkorea ist damit nicht unbedingt eingeschlossen.)

Die Notwendigkeit der Eskalation ist immer eingeschlossen, nämlich immer dann, wenn der sanktionierte Staat auf die Erpressung nicht in der gewünschten Weise reagiert. Die Logik der Eskalation ist erst mal, wie sich der Sanktionierte von den Sanktionen beeindrucken lässt. Die Frage der Wirksamkeit, die zunächst geklärt hat, was Sanktionen sind, ist auch der Fortgang in der Eskalation von Sanktionen. Der Übergang vom Eskalationswesen zu militärischer Gewaltanwendung kommt später.

— *Aus der Logik der Eskalation folgt, dass die Sanktionen auf Kosten des Volks gehen. Es wird betont, dass die Sanktionen nicht auf das Volk zielen, sondern auf die Herrschaft, die erpresst wird. Die Unterscheidung zwischen Volk und Herrschaft ist nicht nur Heuchelei, sie bestreitet der Regierung ideell das Recht auf Herrschaft und bezweckt praktisch eine Spaltung von Volk und Führung. Das Volk soll das Urteil der Sanktionierenden teilen und sich wegen des Fehlverhaltens ihrer Herrschaft von dieser abwenden. Umgekehrt agitiert die sanktionierte Obrigkeit ihr Volk gegen das sanktionierende Ausland und stellt die Einheit zwischen Volk und Führung praktisch dadurch her, dass sie die Beeinträchtigung ihrer Macht an die Untertanen weitergibt.*

Den Sanktionsbetreibern ist nicht unbekannt, dass ein Staat, dem seine ökonomischen Mittel bestritten werden, darauf verfällt, sein Volk dafür haftbar zu machen. Insofern ist es einerseits eine Heuchelei, zu sagen, dass die Sanktionen nicht das Volk treffen sollen. Das wird billigend in Kauf genommen. Andererseits ist es nicht bloße Heuchelei; man macht dem sanktionierten Staat streitig, sein Volk für seine Zwecke in die Pflicht zu nehmen. Das Volk wird agitiert, seinen Beitrag zur Bekämpfung der sanktionierten Souveränität zu leisten, indem es ihr den Gehorsam verweigert.

Am Anfang der Diskussion wurde mit dem Begriff Widerspruch der 2. Abschnitt des Artikels (S. 23) nicht richtig benannt. Dort wird sowohl die *Reichweite* als auch der *Mangel* von Sanktionen charakterisiert: 1. Sie wirken nicht unmittelbar auf den Souverän und zwingen ihn zu Änderungen seiner Absichten. Sie treffen auch das Volk, das die Regierung vermehrt für die Kompensation des Schadens in Anspruch nimmt, dabei ist es fraglich, ob die beabsichtigte Spaltung zwischen Volk und Führung erfolgreich sein wird. 2. Die sanktionierende Nation setzt (teilweise) das eingerichtete zwischenstaatliche Benutzungsverhältnis außer Kraft und schädigt sich damit selbst. 3. Die Wirksamkeit der Sanktionen ist davon abhängig, wie es gelingt, Partner und zunächst unbeteiligte Staaten in die verhängten Sanktionen so einzubinden, dass die erpresserische Wucht steigt und der eigene Schaden gering bleibt. Die mangelnde Reichweite von Sanktionen für den mit ihnen beabsichtigten Zweck ist der Grund für die Eskalation und führt folgerichtig zu einem Sanktionsregime, das von möglichst vielen Staaten getragen werden soll, deren Wille zum Mitmachen bei Bedarf durch Sanktionen gegen sanktionsunwillige Partner gebeugt wird.

— *Sanktionen sind für den Rest der Welt erst mal ein Angebot, die nicht mehr stattfindenden Geschäfte mit dem sanktionierten Staat zu übernehmen.*

Das ist der 2. Punkt und hat als notwendige Konsequenz auf der Eskalationsleiter, dass die Partner und Rivalen in die Sanktionen eingebunden werden und dafür selbst unter Sanktionen gestellt werden müssen.

*

Warum und wie werden Staaten durch die Beschränkung ihrer Freizügigkeit geschädigt? Welche Abhängigkeit existiert auf dem Weltmarkt, aus der die Sanktionen heutzutage ihre Wucht beziehen?

— *Die Staaten sind vom Dollar abhängig, von der Zulassung auf dem von Amerika bestimmten Weltfinanzmarkt. Für ihre Geschäfte brauchen sie den Dollar bzw. die Austauschbarkeit ihrer Kreditgelder gegen Dollar: Als Kapitalstandorte sind sie weltweit vernetzt, agieren auf dem Weltmarkt und produzieren weltweit. Sie benötigen für ihr Wachstum Zugriff auf Kredit in Dollar.*

— *Das Erste ist, dass jeder Staat ein Teil des Weltkapitalismus ist und die Länder sich durch ihre Geschäftsbeziehungen voneinander abhängig gemacht haben. Für den freien Waren- und Kapitalverkehr, benötigen sie zweitens das Weltgeld, den Dollar, als Mittler für den Austausch und als Bezugsgröße für die Bewertung aller anderen nationalen Gelder.*

— *Sie sind Teil des Dollarkapitalismus, Die Staaten sind auf internationales Kapital und den Bezug auf den Dollar verwiesen sowohl auf dem heimischen Standort als auch, wenn sie untereinander Handel treiben und ihre nationalen Kreditgelder benutzen. Das ist die Finanzquelle, von der jede Nation lebt.*

Der Begriff Freizügigkeit muss noch genauer gefasst werden. Was bedeutet es, dass alle voneinander abhängig sind? Alle hängen davon ab, dass weltweit Kapitalismus stattfindet und dafür ist die internationale Freizügigkeit eine unverzichtbare Geschäftsbedingung. Nationen stellen nur dann etwas in der Welt dar, wenn es ihnen gelingt, das internationale Geschäftsleben für die eigene Souveränität nützlich zu machen. Das ist Bestandteil ihrer Staatsraison. Auf diese Weise machen sich die Staaten von der erfolgreichen Teilnahme an einem funktionierenden internationalen Geschäftsleben abhängig und setzen darauf, dass sie mit dem Ertrag, den sie daraus ziehen, die Wirtschaft im eigenen Land voranbringen und die ganze Welt ökonomisch benutzen können. Daran hängt die Potenz der Nationen.

Im nächsten Schritt stellt sich dann die Frage: Wie gibt es so ein internationales Geschäftswesen, in dem Freizügigkeit für die Geschäftsleute existiert und es nur an ihren Kalkulationen hängt, in welchem Erdteil sie produzieren, wo sie ihre Waren kaufen und verkaufen, wo sie Kredit aufnehmen und wo sie Kapital anlegen. Das universalisierte Geschäftsleben unterstellt ein universelles Geschäftsmittel, ein Geld, das überall auf der Welt, unabhängig von der jeweiligen Staatsgewalt und den nationalen Währungen als Zahlungsmittel gilt und überall als Kredit fungiert, „als Bezugsgröße für die Bewertung und als Mittelglied für den Austausch aller anderen nationalen Gelder“ (S. 24). Deshalb ist der Ausschluss einer Nation von der Benutzung des Weltmarktes so eine Härte.

Kapitalstandort heißt einerseits, dass dort große Kapitale zu Hause sind und andererseits, dass das internationale Finanzkapital sich dort anlegt und die Nation als Bewertungsquelle für seinen Reichtum benutzt.

— *Wenn Länder von den Finanzmärkten ausgeschlossen werden, hat dies eine viel schärfere Wirkung als die davor liegenden Stufen der Sanktionen, das Sperren von Auslandskonten und Einreiseverbote für unliebsame Personen und Handelsbeschränkungen für spezielle Güter.*

— *Dies als „Verschärfung“ zu kennzeichnen, halte ich für falsch. Die Teilnahme am Weltmarkt wird in Frage gestellt. Dies ist ein Angriff auf die materielle Basis des sanktionierten Staates und damit auf die Souveränität. Das hat eine andere Qualität als der Schaden durch einzelne Handelsbeschränkungen.*

— *Bevor man darüber spricht, dass die Herrschaft in Frage gestellt wird, geht es darum zu klären, auf welcher Basis dies möglich ist. Wohin hat sich eine Herrschaft gewirtschaftet, wenn sie Bestandteil des globalen Kapitalismus und darin Kapitalstandort ist? Dann steht und fällt ihr ökonomischer Erfolg mit dem freien Zugriff auf die gesamte Welt. Wenn durch Sanktionen diese Grundlage bestritten wird, ist die materielle Basis der Herrschaft in Frage gestellt und schließlich die Herrschaft selbst. Vorher muss die Frage geklärt werden, was die Freizügigkeit mit der Abhängigkeit vom Dollar und den Finanzmärkten zu tun hat und warum die USA die Lizenz haben, andere Nationen von der Benutzung des Weltmarkts auszuschließen.*

— *Es macht einen Unterschied, welche Sanktionen gewählt werden, ob mit Einreiseverboten, Handelsbeschränkungen oder dem Ausschluss vom Geschäftsmittel gedroht wird. Letzteres ist den USA vorbehalten. Sie verfügen exklusiv über das universelle Mittel, mit dem sie alle Staaten schädigen können.*

Auf den Dollar als universelles Geschäftsmittel kommt es auf zwei Arten an: Der Dollar ist erstens als Zahlungsmittel gefragt, weil er weltweit Zugriff auf Reichtum garantiert. Wenn es einem Staat verwehrt wird, Dollars in der Welt zu verdienen und damit einzukaufen, ist dies ein essentieller Schaden. Da nützt die Sanktion den Dollar in seiner Funktion als Zahlungsmittel. Zweitens zielen die Sanktionen darauf, dass der Reichtum als kapitalistischer Vorschuss vom Finanzmarkt abhängig ist, dass alle Firmen weltweit als Ausgangspunkt für ihre Geschäfte Kredite aufnehmen und refinanzieren. Dafür brauchen sie den internationalen Finanzmarkt, der zum größten Teil aus Dollarkapital besteht. In dieser Funktion ist der Dollar als Geschäftsmittel für die Nationen unbedingt erforderlich. Der Dollar muss als Zahlungs-

mittel und als Kredit für Kapitalanlagen überall auf der Welt zur Verfügung stehen.

— *Das erledigt dann das Finanzgewerbe, „das den Vorschuss für Arbeit und Reproduktion des Reichtums der Nationen schafft, den Überschuss akkumuliert und damit weiteres Wachstum stiftet, und zwar unter Einsatz des Kreditgeldes amerikanischer Denomination oder von anderen nationalen Kreditgeldern, die in ihrer Austauschbarkeit gegen den US-Dollar die unverzichtbare letzte Gewähr für ihre unbedingte Werthaltigkeit haben ...“ (S. 25).*

— *Am Anfang des Artikels geht es darum, dass der sanktionierende Staat selbst darauf verwiesen ist, dass er ein Sanktionsregime (also Helfer) braucht, damit die Sanktionen wirksam werden. Dann geht es um die Sanktionen, die sich auf das elementare Mittel der Ökonomie, den Dollar richten. Die sind wirkungsvoll, weil alle Staaten darauf angewiesen sind; über dieses Mittel verfügt Amerika exklusiv. Der Dollar als Sanktionsmittel ist so etwas wie ein Sanktionsregime. Damit braucht man die anderen nicht mehr.*

Es ist umgekehrt. Die USA brauchen das Mitmachen der anderen Staaten deswegen, weil diese die Sanktionen der USA nicht unterlaufen sollen. Deshalb werden Sanktionen auch gegen die Staaten ausgesprochen, die dem ursprünglich sanktionierten Staat Angebote machen, die Schädigung durch die USA zu kompensieren, indem sie selbst die Geschäfte übernehmen. **Sanktionsregime** heißt: Alle Staaten sind vom Dollar abhängig und deshalb haben die USA darin das Mittel, die Partnerländer wie auch die Rivalen dazu zu zwingen, keine Geschäfte mit z.B. Russland oder Iran zu machen.

— *Damit steht der Test auf der Tagesordnung, wie sehr es gelingt, die anderen Staaten einzubinden.*

Das Sanktionsregime ist eine Stufe innerhalb der Eskalationslogik und hat seine Grundlage in der vom Dollar bestimmten Weltwirtschaft. Das ist der Übergang zu den folgenden Abschnitten, in denen ausgeführt wird, wie diese Abhängigkeit vom Dollar existiert. Weil er diese Rolle in der Weltwirtschaft spielt, haben es die USA leicht, das Regime auszuüben; was nicht heißt, dass es die Mitarbeit der anderen gar nicht mehr bräuchte. Dieses Problem wird im Folgenden behandelt.

— *Einzelne Staaten, gegen die sich die Sanktionen richten, können dagegen nicht standhalten, aber es gibt Wirtschaftsmächte, die verfügen selbst über ein global benutztes Weltgeld. Wenn die allerdings mit ihrem selbst geschöpften Kreditgeld dem Dollar-Regime etwas entgegensetzen wollten, müsste dieses den Status erobern, den der Dollar hat. Aber selbst wenn diese potenten Weltmächte ihre Konkurrenz untereinander sistieren würden, könnten sie diesen Status nicht erreichen.*

Sie können das Regime nicht ersetzen, aber unterlaufen. Diese besondere Rolle des Dollars heißt eben nicht, dass es keine anderen Gelder gäbe, sondern dass die sich qualitativ vom Dollar unterscheiden. Der Dollar ist der Maßstab, auf den sich alles bezieht – das trifft selbst für solche Währungen wie Euro, Yuan, Pfund und Yen zu, die selbst noch auf den Dollar als Maßstab bezogen sind. Sie sind zwar „fast so gut wie Dollars“, können sehr viel besser als Peso oder Lira international als Geld benutzt werden, aber als Ersatz an die Stelle des Dollar treten zu können, vermögen diese Währungen nicht. Die universelle Gültigkeit, die Leistung, den internationalen Kapitalismus am Laufen zu halten, erbringen sie nicht.

Dieses universelle Geschäftsmittel, von dem alle abhängen, ist das Kreditgeld der USA; was sie dazu befähigt, überall in der Welt darüber zu entscheiden, wer, wann, wie ihr Geld benutzen kann. Sanktionen funktionieren so, dass ein Staat, gegenüber dem die USA geltend machen, dass ihm der Gebrauch des Dollar nicht zusteht, entsprechende Schwierigkeiten bekommt, überhaupt an dieses Geld zu kommen. Wenn die USA geltend machen, die werden vom internationalen Finanzmarkt ausgeschlossen, dann wird jede Bank, die noch mit diesem Land verkehrt, selbst sanktioniert und hat dann keinen Kredit mehr in Dollar.

— *Die USA können als Monopolist zwar diese Sanktionen verhängen, aber bei der Durchführung sind sie weiterhin auf die Mitkonkurrenten anderer Weltgelder verwiesen. Die machen auf diese Weise das Sanktionsregime effektiv.*

Im ersten Absatz (S. 25) unter **Monopol der USA** ist an den potenten Rivalen der USA erläutert, worin das Sanktionsregime besteht: dazu, dieses Monopol zu brechen, bringen die Rivalen es nicht. Die andere Frage ist, wie Amerika dieses Monopol erfolgreich einsetzen kann.

Da stellt sich die Frage der Mitmacher.

— *Es ist das Monopol der USA, mit der Beschädigung der materiellen Basis auch die Souveränität, die Existenz der Staaten in Frage zu stellen. Dann erst kommt die Überlegung, so etwas funktioniert nicht einfach per Dekret, also der Übergang zu den benötigten Rivalen.*

Die USA sind die Lizenzgeber, in der Lizenz steckt gleichzeitig die Aufforderung an die anderen Staaten, diese Lizenz auch wahrzunehmen. Die tun ihren Teil dazu, dass die Lizenz ihre Wucht hat, weil sie den Dollar reich machen, indem sie ihn zum allgemeinen Geschäftsmittel machen. Dass die USA alle Welt ihr Geld benutzen lassen, ist nicht ein freundlicher Akt, um auch den anderen den Welthandel zu ermöglichen. Gerade dadurch nämlich, dass die gesamte Geschäftswelt den Dollar als universelles Geschäftsmittel benutzt, erhält der Dollar seine Qualität. Er wird dauernd benutzt, eingesetzt und dadurch immer aufs Neue in dieser Rolle bestätigt.

Alle Welt, von den unbedeutenden Staaten bis zu den Rivalen der USA, lebt vom internationalisierten Finanzkapital, also davon, ein reichlich vom Dollarkredit benutzter Kapitalstandort zu sein. Das macht die Qualität des Monopols der USA aus und die Wirkung der Sanktionen universell.

Beim Kapitel Sanktionsregime (S. 24) ging es darum: die Logik von Sanktionen führt zu einem Sanktionsregime (die Einbindung der anderen Nationen). Der Fortschritt im nächsten Punkt bestimmt die moderne Grundlage der Sanktionen (den Dollar als unentbehrliches Lebensmittel der Staaten). Dieses universelle Sanktionsregime ist das Monopol der USA. Dazu gehören die Sanktionen gegen Verbündete, die dazu eingesetzt werden, das US-Monopol auf Schädigung universell zu machen, in dem Sinn, dass diese dritten Staaten sich dazu *nötigen* lassen, dieses Regime mit den USA aufzustellen.

— *Der Gedanke im Fortgang heißt: insofern es andere potente Staaten gibt, die am Dollar vorbei den sanktionierten Staaten Geschäftsbeziehungen ermöglichen (können), geraten diese Staaten ins Visier der USA. Der Angriff der USA gegen den sanktionierten Staat wird zum Angriff auf die Staaten, von denen die USA beanspruchen, dass sie sich an ihrem Sanktionsregime beteiligen. Und das bestreitet denen, dass sie die Welt souverän benutzen können und Geschäftsbeziehungen nach ihrem eigenen Nutzen einzugehen.*

Das von den USA geforderte Mitmachen bedeutet: Sie betätigen ihr Monopol in diesem Sinne, dass sie einzelnen Staaten die Benutzung ihres Kreditgeldes untersagen und vom Rest der Staatenwelt verlangen, diese Verfügung mitzutragen. Dabei besteht das Nicht-Mitmachen der anderen Staaten gar nicht darin, dass sie das Monopol der USA infrage stellen würden, sondern dass sie über ökonomische Mittel verfügen, dieses Monopol zu unterlaufen. Sie können gegen die Verfügung der USA – ‚Dieser Staat ist ökonomisch zu ruinieren!‘ – mit ihren eigenen ökonomischen Mitteln so einem Staat eine Perspektive bieten. Das ist das Ärgernis für die USA, dass andere Staaten ihr machtvolles Dollarmittel konterkarieren (z. B. konnte der Iran zwar kein Erdöl gegen Dollar mehr verkaufen, aber es nach China liefern im Tausch gegen Waren von dort). Da ist die Wirksamkeit des amerikanischen Dollar-Monopols in Frage gestellt darüber, dass man die Sanktionsopfer auf andere Art und Weise unterstützt.

Dabei merkt man an der Form, wie diese Unterstützungstätigkeit abläuft, dass die potenten Nationen sehr wohl darauf achten, dass sie nicht gegen die Sanktionen verstoßen, sondern Mittel und Wege finden, das Dollarverwendungsverbot zu umgehen. Von denen verlangen die USA, diese Sorte Geschäftstätigkeit einzustellen, indem sie deren eigene Abhängigkeit vom Dollar gegen sie ins Feld führen. Darin besteht die Härte, auch solche Staaten dazu zu zwingen, die unerwünschte Geschäftstätigkeit einzustellen.

— *Das ist bezogen auf die Staaten, an die es sich richtet, ein Eingriff in ihre Souveränität. Weil ihnen bestritten wird, sich ihre Geschäftspartner herausuchen zu können und zwischen den Staaten nach ihren eigenen Berechnungen zu unterscheiden.*

Darum ging auch der Streit auf der Münchner Sicherheitskonferenz zwischen US-Vize Pence und Merkel in Bezug auf den Iran. Es war der Appell von Pence an die EU, sie sollte die Sanktionen gegen Iran und Russland gefälligst mittragen und nicht ewig unterlaufen. Und Merkel hat erwidert, im Ziel wären sie ja sowieso einig, aber die Vorstellungen über den Weg dahin gingen auseinander („wir setzen auf die Einhaltung internationaler Strukturen“). In diesem Fall machen die USA (noch) nicht gleich den Übergang zu der Forderung: Macht mit

oder ihr seid selbst Objekt von Sanktionen!

— *Beim Iran sahen die Übergänge so aus: Als erstes kam die US-Forderung nach Ausschluss des Iran von Weltmarktgeschäften. Dagegen versuchte z. B. Siemens weiterhin Geschäfte zu machen. Die europäischen Konkurrenten boten dem Iran also in einem begrenzten Rahmen Kompensationen an. Der nächste Schritt von den USA aus hieß: Dann schließen wir eure Firmen, die im Iran Geschäfte machen, vom amerikanischen Markt aus. Um das zu umgehen, gründeten jetzt einige europäische Staaten eine Zweckgemeinschaft, die den Währungsaustausch mit dem Iran ermöglicht. So eskaliert der Übergang von den Sanktionen gegen den Iran dazu, den Staat zu sanktionieren, der dem sanktionierten Staat eine Hilfe bietet.*

Diese Drohung zielt auf unterschiedliche Firmen. Die Zweckgemeinschaft geht dagegen vor, dass der Iran vom Dollarzahlungsverkehr ausgeschlossen ist und dass deswegen kein deutscher Mittelständler mit dem Iran Geschäfte machen kann. Die Global Player haben ihre eigene Kalkulation: ihnen sind die Geschäfte mit den USA wichtiger, also unterbleiben die Geschäfte mit dem Iran.

Die Zweckgesellschaft ist schon eine Reaktion darauf, dass die Sanktionsdrohungen der USA wirksam geworden sind, und zwar gegenüber allen am Irangeschäft Beteiligten. Und jetzt kommt das Anliegen der Europäer: sie wollen den Iran darauf verpflichten, weiterhin am Atomdeal festzuhalten, und bieten deswegen eine weitere Unterstützung in Form einer Zweckgesellschaft, in der in ausgewähltem Maß ökonomische Transaktionen stattfinden und Waren aus dem Iran gegen Waren aus Deutschland oder Frankreich verrechnet werden, also gar kein Geldaustausch mehr stattfindet. Dieser Versuch von drei europäischen Staaten lebt davon, zu demonstrieren, dass sie trotz aller Wirksamkeit der Sanktionen an ihrem politischen Standpunkt festhalten, d.h., dem US-Standpunkt – absolute Isolation des Iran – nicht nachkommen wollen. Die Zweckgesellschaft ist also der etwas matte Versuch, ihre Souveränität als nach wie vor eigenständige geltend zu machen.

*

— *Das, was die USA in Form ihres Sanktionsregimes von den anderen Staaten verlangen und worauf sie diese festlegen, ist ein Eingriff in deren Souveränität. Das verweist darauf, dass das Sanktionsregime einen Widerspruch darstellt gegen die eingerichtete Ordnung, und zwar in der Weise: Indem die souveräne Handlungsfähigkeit der anderen wichtigen Teilnehmer auf dem Weltmarkt in Frage gestellt wird, verstoßen die Sanktionen gegen die Allgemeingültigkeit dieser Weltordnung, indem die USA sagen, die Welt als Kapitalstandort reicht soweit, wie sie es definieren und endet an den Stellen, wo sie sie außer Kraft setzen. Damit untergraben sie ein Stück weit den institutionalisierten Weltkapitalismus, also die Berechnungen der Staaten, auf denen deren Freiwilligkeit beruht, bei diesem mitzumachen. Er hat die zwei Seiten: er eröffnet den Staaten, dass sie ihn benutzen können und deren Benutzung beinhaltet die Inkraftsetzung der Sonderstellung der USA. Diese macht sich jetzt praktisch so geltend, dass vor allem die mächtigeren Staaten sich fragen, ob sie jenseits des Dollar-basierten Weltmarkts etwas organisieren können. Dass sie da „nicht viel vermögen“ (S. 27, o.), bezieht sich das 1. darauf, dass sie dazu ihre Konkurrenz sistieren müssten (was sie nicht wollen) und 2. dass sie bei dem, was sie organisieren, einholt, dass sie nicht in der Lage sind, das einzigartige Weltgeld Dollar zu ersetzen?*

Dass sie „da nicht viel vermögen“, sieht man ja – das ist an der Stelle auch nicht der Witz, sondern: dass sie da nicht viel vermögen, nimmt nichts von dem Widerspruch weg und macht es für sie umso dringlicher, sich gegen die USA an dem Punkt aufzustellen.

— *Dass sie nichts vermögen, ist ein theoretisches Urteil; es ist ein Verweis auf diesen Widerspruch und der wird nicht dadurch geringer, dass er nicht besonders machtvoll exekutiert wird.*

Um diesen Widerspruch nochmal zu benennen: Was durch das Sanktionsregime grundsätzlich in Frage gestellt wird, ist das prinzipielle Interesse der Staaten an einer Beteiligung an dieser Weltwirtschaftsordnung, die ihnen ermöglicht hat, sich (mehr oder weniger) erfolgreich nach *ihren* Kalkulationen zu betätigen. Das wird infrage gestellt, wenn von ihnen die Unterwerfung unter die US-Vorgaben verlangt wird. Das unterminiert deren Interesse, diese Ordnung weiterhin als ihr Mittel zu betrachten. Auch die Versuche, sich von dieser zu emanzipieren – egal, wie sie im Einzelnen aussehen und was dabei herauskommt – dokumentieren

diesen Unwillen, bedingungslos auf die bisherige Ordnung zu setzen. Das macht die „Herausforderung“ aus: das, was alle unterschrieben haben und was ihr Lebensmittel ist, wird unterminiert und das führt dazu, dass zumindest die größeren Staaten darüber nachdenken, was sie an die Stelle setzen können. Dabei geht es nicht nur darum, die Sanktionen zu unterlaufen, sondern einen (inter)nationalen Kapitalismus ins Werk zu setzen, der nicht mehr so funktioniert wie bis vor kurzem und in dem die Währungsdominanz der USA ausgehebelt ist.

— *Dieses Regime produziert bei diesen Staaten den Willen, das US-Sanktionsregime zu konterkarieren und ins Leere laufen zu lassen, und daran merkt man, dass die Sanktionspolitik der USA eigentlich das überschreitet, was die zivile Weltordnung an Erpressungsmitteln hergibt.*

— *Das Vorgehen der USA fordert einen Widerstand heraus, der auf ein anderes Mittel hinweist, das die USA einsetzen müssen, um das zu erreichen, was sie mit den Sanktionen nicht erreicht haben.*

Das ist der Haken an der Erpressung: Wenn die darin besteht, die bedingungslose Unterordnung unter die US-Vorgaben zu verlangen, dann ist das für die Staaten vielleicht gar keine Alternative mehr, denn es bedeutet, ihre *Souveränität aufzugeben*, und an dem Punkt zieht die ökonomische Erpressung nicht mehr. Oder genauer: Ob und wie lange diese Drohung mit dem Ausschluss aus der Weltwirtschaft noch zieht, also was die USA den anderen Staaten in der Hinsicht abverlangen können, probiert Trump gerade aus.

*

Das führt dazu – so der Fortgang im Artikel –, dass Trump die Sanktionen nur für *eine* Option hält, an der ihn etwas ziemlich stört.

— *Er ist abhängig von denen, die das Sanktionsregime mittragen müssen. Diese Abhängigkeit will er loswerden.*

— *Ist mit ‚Schranke‘ der zivilen Erpressung‘ (S. 26, u.) gemeint, dass dieses Mittel eine Schranke für das ist, was eigentlich damit erreicht werden soll; weil es an die Grenzen dessen geht, was Sanktionen bewirken können?*

Die Schranke liegt darin, dass es nicht nur um den eigentlich zu sanktionierenden Staat geht, sondern dass im Fortgang das Sanktionswesen darauf gestoßen wird, dass auch die restlichen Staaten dazu gebracht werden müssen, sich diesem ebenfalls zu unterwerfen – diese Abhängigkeit ist für Trump der Skandal.

— *Angesichts dessen, was die Sanktionen leisten sollen, haben die zivilen Sanktionen nur eine beschränkte Wirksamkeit und darüber hat Trump das Urteil: sie sind kein besonders gutes Mittel, sondern eines, bei dem Amerika seine Macht gar nicht richtig einsetzen kann. Aber das ist nicht das Gleiche wie zu sagen, dass die Sanktionen zur Schranke des Zwecks werden.*

Der Übergang ist nicht: Jetzt ist er an die Schranke seiner Sanktionspolitik gekommen und überlegt sich militärische Mittel, sondern er testet ja auch an der Schranke weiter – die Sanktionspolitik ist nicht zu Ende (wie man der Zeitung entnimmt): Es fallen ihm ja weitere Schädigungen für die Europäer ein, die er in Zusammenhang mit den politischen Forderungen, die er an sie hat, stellt. Er sagt nicht, die Sanktionspolitik sei gescheitert, sondern macht sie parallel – „schließlich verfügt (die US-Regierung) über andere Instrumente, hantiert mit denen auch längst diplomatisch und im Bedarfsfall praktisch“ (S. 27).

Das ist die Aussage am Anfang des nächsten Kapitels, dass Trump da ziemlich freie Hand hat – das ist das Prinzipielle an diesem Übergang, aber an welcher Stelle und in welcher Weise er ihn vollzieht, ist was ganz anderes. Und es ist ja auch nicht die Auskunft, dass die Sanktionen nicht wirksam seien, sondern wenn es eine Schranke gibt, dann besteht die darin, dass die USA es eben auch mit potenten Mächten zu tun bekommen, die mitmachen müssten, sich aber dem amerikanischen Anliegen verweigern. Woraufhin Trump einfällt, dass er noch ein anderes Mittel habe.

— *Wenn die Schranke für die Sanktionen darin besteht, dass die Drangsalierung der Mitordner dazu führt, dass die Allgemeingültigkeit dieses Ordnungsregimes in Frage gestellt wird, dann verliert ja das Monopol der USA ganz prinzipiell an Durchschlagskraft und an Bedeutung. Von dieser zurückgestuften Wirksamkeit des Monopols ergibt sich doch so etwas*

wie eine Notwendigkeit des Übergangs auf Gewaltmittel. Und so schließt der Artikel auch, nämlich, dass man auf Vorkriegszeiten des 21. Jahrhunderts zusteure.

Trump kennt diese ‚zurückgestufte Wirksamkeit‘ nur als das Problem, dass z. B. Nordkorea mit Chinas Hilfe noch nicht eingeknickt ist. Also braucht es eine Kriegsdrohung, sodass China bei den Sanktionen mitmacht, um einen Krieg vor seiner Haustür zu verhindern. Er sieht die Sanktionen als eine Option und die andere ist eben die Drohung mit Krieg und die ist nicht nur an Nordkorea gerichtet, sondern eben auch an die Staaten in der Region, die Nordkorea stützen. Für ihn sind Sanktionen *eine* Option und wenn so das gewünschte Ziel nicht erreicht wird, verweist das Trump zurück auf die andere, nämlich den unmittelbaren Einsatz von Gewalt. Was aber nicht heißen soll, jetzt sähe er sich dazu gezwungen.

— *Trump weiß nicht, welche Notwendigkeiten seinem Handeln zugrunde liegen, aber indem er seinen Kalkülen folgt, setzt er doch diese Notwendigkeit ins Werk.*

— *Das, was der Artikel als in sich stimmige Fortsetzung, als Notwendigkeit des Sanktionsregimes aufführt, ist gar nicht das, was Trump objektiv durchsetzt; er macht die Übergänge mit, er macht sie aber auch wieder rückwärts, eben ganz frei, von seinem interessierten Standpunkt aus – z.B. nach der Kriegsdrohung gegen Nordkorea geht er wieder zurück und versucht, die Chinesen dazu zu bringen, Nordkorea klein zu machen. Das eine ist die Sache, das andere ist, wie Trump damit umgeht.*

Dieses Sanktionssystem hat seine Schranke und aus der resultiert, dass Trump sich auf das kriegerische Mittel besinnt. Aber nicht deswegen, weil das Sanktionssystem gescheitert ist, kommt er auf Krieg. Sondern die logische Konsequenz des Sanktionsregimes, wenn dieses in seinen Mitteln ausgereizt ist, besteht darin – jedenfalls vom Standpunkt des Zwecks her, eine Souveränität in die Knie zu zwingen –, zur Gewalt selbst zu greifen. Was Trump jetzt macht, ist nicht, mit den Sanktionen aufzuhören und nur noch Kriegsdrohungen loszulassen. Wann und wo er diesen Übergang macht, ist nicht gesagt, zumal dieser – wie gerade geschildert – ja auch rückwärtsgeht, eben im wechselweisen Gebrauch beider Optionen besteht.

Vorschlag für nächstes Mal (11.3.): Die Schüler-Demos zum Klimaschutz (Genauerer siehe Website).